



# GLYPHOSAT IM ONLINE- HANDEL

Untersuchung zur Online-Verfügbarkeit glyphosathaltiger Produkte für Privatanwender\* innen anhand von Testkäufen

Exposee

Glyphosat darf in Deutschland nur unter strengen Auflagen an Privatanwender abgegeben werden – im Onlinehandel werden diese Vorgaben oft nicht eingehalten.

Erstellt von:  
Michael Röls  
Fakultät Raumplanung an der Technischen Universität Dortmund

- Im Auftrag von Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion –  
Dezember 2017

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Einleitung.....	2
2. Untersuchung.....	4
a. Was getestet wurde .....	4
b. Rechtliche Regelungen zum Verkauf glyphosathaltiger Mittel.....	4
Alle Angebote für Pflanzenschutzmittel im Onlineversand: .....	5
Produkte nur für gewerbliche Anwender (ohne HuK-Zulassung) .....	5
Produkte für Privatanwender (mit HuK-Zulassung) .....	5
Glyphosathaltige Produkte.....	5
3. Ergebnisse.....	6
4. Zusammenfassung.....	7

## 1. Einleitung

Der Verbrauch glyphosathaltiger Mittel im Haus- und Kleingartenbereich macht nur einen kleinen Teil der Gesamtabatzmenge von Glyphosat aus (46.000 von insgesamt 3.780.000 Liter im Jahr 2016<sup>1</sup>), ist aber besonders anfällig für Fehlanwendungen, die den geltenden Vorschriften zuwiderlaufen. Das kann etwa eine Verwendung bei Regen sein oder die Anwendung auf versiegelten Flächen, so dass der Wirkstoff direkt in Wassersysteme abläuft und dort aquatische Organismen schädigt.

Bereits 2015 gab es deshalb eine Reihe öffentlicher Appelle an Baumärkte und Gartencenter u.a. vom Naturschutzbund (NABU) und der grünen Bundestagsfraktion, glyphosathaltige Produkte aus dem Sortiment zu nehmen.<sup>2</sup>

Inzwischen haben die meisten Baumärkte glyphosathaltige Mittel tatsächlich aus ihrem Sortiment genommen. Vermutlich u.a. deshalb und wohl auch aufgrund der öffentlichen Debatte über Glyphosat ist der Absatz des Wirkstoffs im Vergleich zu 2015 im Folgejahr bei den Privatanwendern bereits um fast die Hälfte von 72.000 auf 46.000 Liter zurückgegangen. Da glyphosathaltige Produkte kaum noch in Baumärkten zu erwerben sind, ist davon auszugehen, dass inzwischen der Online-Handel ein bedeutsamer Markt für den Kauf von Glyphosatprodukten geworden ist.

Glyphosat ist der weltweit und auch in Deutschland am häufigsten verwendete Herbizidwirkstoff<sup>3</sup>. Auf rund 40 Prozent der Ackerflächen kommt Glyphosat zur Anwendung<sup>4</sup>. Im Jahr 2016 wurden in Deutschland über 3,7 Millionen Liter reiner Glyphosat-Wirkstoffmenge ausgebracht<sup>5</sup> – auch hier ist schon ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren erkennbar, in denen deutlich über 5 Millionen Liter Glyphosat auf den Äckern verwendet wurden<sup>6</sup>.

Unter Wissenschaftlern und Experten gibt es neben Bedenken wegen der möglicherweise karzinogenen Wirkung (2015 wurde Glyphosat von der WHO-Krebsforschungsagentur IARC als „wahrscheinlich krebserregend“ für den Menschen eingestuft<sup>7</sup>) vor allem Diskussionen über die ökotoxische Wirkung des Wirkstoffs. Es ist weitestgehend unumstritten, dass – abgesehen vom Gesundheitsrisiko für Menschen – Glyphosat massive Konsequenzen auf die Ökosysteme hat. Unter anderem das Umweltbundesamt (UBA) weist schon lange auf die fatale Wirkung von Glyphosat auf Ökosysteme hin<sup>8</sup>.

Dennoch ist Glyphosat im November/Dezember 2017 auf EU-Ebene für weitere fünf Jahre in Europa zugelassen worden, obwohl sich unter anderem Frankreich, Italien, Österreich und Luxemburg gegen

---

<sup>1</sup> [https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Pflanzenschutzmittel/meld\\_par\\_64\\_2016.pdf](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/meld_par_64_2016.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.gruene-bundestag.de/verbraucherschutz/kunden-vor-krebs-schuetzen-05-05-2015.html>

<sup>3</sup> a.a.O., S. 20

<sup>4</sup> Vgl. <https://ojs.openagrar.de/index.php/JKA/article/viewArticle/1766>

<sup>5</sup> Vgl. Fußnote 1, S. 13 (Organophosphor-Herbizide)

<sup>6</sup> Vgl. [https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Pflanzenschutzmittel/meld\\_par\\_19\\_2013.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/meld_par_19_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=3) oder [https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Pflanzenschutzmittel/meld\\_par\\_19\\_2014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/meld_par_19_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=)

<sup>7</sup> Vgl. <http://monographs.iarc.fr/ENG/Monographs/vol112/mono112-10.pdf>

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/pflanzenschutzmittel/glyphosat>

eine Verlängerung aussprachen. Die Zulassung „in letzter Minute“ wurde nur möglich durch eine Zustimmung Deutschlands. Diese erfolgte durch den geschäftsführenden Bundesagrarminister Christian Schmidt (CSU), entgegen der Regel der Ressortabsprache mit dem Bundesumweltministerium. Die Umstände dieses intransparenten „Alleingangs“ wurden öffentlich diskutiert und kritisiert<sup>9</sup>, ebenso wie der Umstand, dass umfangreiche Textpassagen der der Risikobewertung des Wirkstoffs direkt von Monsanto verfasst und ohne entsprechende Kenntlichmachung direkt in den behördlichen Bewertungsbericht übernommen wurden<sup>10</sup>.

Umso fahrlässiger ist es, dass in Deutschland weiterhin die von Experten geforderte breite Erhebung über die Auswirkungen von Glyphosat auf Mensch und Umwelt ausbleibt. In der Vergangenheit haben Stichprobenanalysen gezeigt: Glyphosat ist ubiquitär, also allgegenwärtig - im Wasser, im Boden, im menschlichen Urin, in einer Vielzahl von Produkten und sogar in der Luft<sup>11</sup>.

Mehrere Studien und Auswertungen zeigen: Auch die konventionelle Landwirtschaft kann mit weniger Glyphosat funktionieren<sup>12</sup>. Für Parks und andere Flächen in Kommunal- und Länderverwaltung gibt es schon viele Beispiele, dass gut auf Glyphosat verzichtet werden kann – und entsprechende Vorschriften. Für Landwirtschaft und Haus- und Kleingartenbereich fehlen bisher solche konkreten, weitergehenden einsatzbeschränkenden Regelungen.

Dabei hat Bundesminister Schmidt schon Anfang 2016 ein Privatanwenderverbot für Glyphosat angekündigt.<sup>13</sup> Selbst die Hersteller haben damals erkennen lassen, dass sie gegen ein solches Teilverbot keinen Widerstand leisten würden - wohl auch wegen des geringen Anteils am Glyphosat-Gesamtumsatz.<sup>14</sup> Weitere Schritte in Richtung Hobbygärtner-Verbot gab es aber nach der Ankündigung offenbar bis heute nicht.

Vorliegende Untersuchung hat stichprobenartig erhoben, wie der inzwischen für glyphosathaltige Produkte vermutlich bedeutsame Absatzweg Onlinehandel mit geltenden gesetzlichen Regelungen zusammenpasst und welcher Änderungsbedarf sich daraus gegebenenfalls ableiten lässt.

---

9 <https://www.gruene-bundestag.de/glyphosat/bundesregierung-hofiert-agrochemielobby-04-12-2017.html>

10 <https://www.gruene-bundestag.de/glyphosat/behoerde-schreibt-bei-monsanto-ab-16-09-2017.html>

11 U.a. <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/glyphosat-gehalt-in-urinproben-der-umweltprobenbank>,  
[https://www.oekotest.de/essen-trinken/20-Getreideprodukten-mit-Glyphosat-im-Test\\_100582\\_1.html](https://www.oekotest.de/essen-trinken/20-Getreideprodukten-mit-Glyphosat-im-Test_100582_1.html)

12 <https://ojs.openagrar.de/index.php/JKA/article/view/5831/5575>

13 <https://www.topagrar.com/news/Acker-Agrarwetter-Ackernews-Glyphosat-Schmidt-prueft-Verbot-fuer-privaten-Bereich-2825863.html>

14 <https://www.topagrar.com/news/Acker-Agrarwetter-Ackernews-Glyphosat-Hersteller-erwarten-Verlaengerung-der-Zulassung-2830553.html>

## 2. Untersuchung

Im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wurde im Rahmen einer Markterhebung die Online-Verfügbarkeit von Mitteln, die Glyphosat als Wirkstoff enthalten, getestet. **Dabei wurden im Untersuchungszeitraum vom 13. bis 21. Dezember 2017 versucht, 54 verschiedene Mittel, die Glyphosat als Wirkstoff beinhalten, auf insgesamt 34 Online-Plattformen zu erwerben** (Bezahlung wurde nicht durchgeführt, es kam kein Kaufvertrag zustande).

### a. Was getestet wurde

Privatpersonen, die glyphosathaltige Mittel kaufen wollen, dürfen nur für den „Haus- und Kleingartenbereich“ (HuK) vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassene Produkte erwerben. Beim Verkauf muss eine Beratung zur sachgemäßen Anwendung stattfinden (siehe 2 b), rechtliche Regelungen zum Verkauf und auch zu den Nutzungseinschränkungen<sup>15</sup>.

Auf der Internetseite des BVL findet sich eine Auflistung<sup>16</sup> der 51 für den Privatgebrauch zugelassenen Glyphosat-Produkte. Überprüft wurde, ob diese Produkte von einer Privatperson im Onlinehandel zu erwerben sind und inwieweit dabei eine Beratung stattfindet.

Alle nicht für die Privatanwendung im Haus- und Kleingartenbereich zugelassenen Produkte sind gewerblichen Anwendern vorbehalten, die einen Sachkundenachweis erwerben und beim Kauf von Pestizidprodukten vorweisen müssen.

Es wurde deshalb außerdem an drei Fallbeispielen geprüft, ob auch Mittel online erhältlich sind, die keine Zulassung (mehr) für den Haus- und Kleingartenbereich haben. Es galt zu prüfen, ob diese Produkte an Privatpersonen veräußert werden, ohne dass die Käufer einen Sachkundenachweis vorweisen müssen – was ein deutlicher Verstoß gegen das Pflanzenschutzrecht wäre.

### b. Rechtliche Regelungen zum Verkauf glyphosathaltiger Mittel

Für den Erwerb von glyphosathaltigen Produkten ist eine sachkundige Beratung gesetzlich vorgeschrieben. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (**BVL**) hat die pflanzenschutz-

---

<sup>15</sup> siehe unter anderem [https://www.bvl.bund.de/DE/04\\_Pflanzenschutzmittel/01\\_Aufgaben/02\\_ZulassungPSM/01\\_Zugel-PSM/03\\_Widerrufe/psm\\_ZugelPSM\\_widerrufe\\_basepage.html?nn=1400938](https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_Zugel-PSM/03_Widerrufe/psm_ZugelPSM_widerrufe_basepage.html?nn=1400938) – Widerruf der Genehmigung zum Gebrauch auf Wegen und Plätzen am 06.02.2017

<sup>16</sup> <https://apps2.bvl.bund.de/psm/jsp/index.jsp>; Wirkstoff: Glyphosat und **HuK** (Haus und Kleingarten) auswählen

rechtlichen Vorschriften beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln im Online- und Versandhandel in einer Leitlinie zusammengestellt<sup>17</sup>. Anhand dieser Leitlinie soll in dieser Untersuchung neben der grundsätzlichen Verfügbarkeit des Produkts überprüft werden, inwieweit Händlervorgaben für den Verkauf an Privatpersonen im Onlinehandel eingehalten werden. Hier werden mehrere Fälle unterschieden.

#### Alle Angebote für Pflanzenschutzmittel im Onlineversand:

Das Internetangebot muss mit einer umfassenden Beschreibung, die über den Hinweis auf die Gebrauchsanleitung hinausgeht, versehen sein (Unterrichtungs- und Informationspflichten nach § 23 Abs. 3 PflSchG).

Dazu gehören u.a. die vollständige Zulassungsnummer, der Hinweis auf die Verwenderkategorie (gewerblich/HUK), die Nennung der zugelassenen Anwendungsgebiete, die Angabe der Bienengefährlichkeit und die Anwendungsverbote am Anfang des Angebots sowie Sicherheitshinweise. Weiterhin müssen Rückfragen zum Produkt von Seiten des Käufers möglich sein, d.h. ein sachkundiger Ansprechpartner muss per E-Mail oder Telefon erreichbar sein.

Das Verkaufspersonal muss sachkundig sein, d.h. wie berufliche Verwender einen Sachkundenachweis Pflanzenschutz besitzen und diesen regelmäßig erneuern.

#### Produkte nur für gewerbliche Anwender (ohne HuK-Zulassung)

„Pflanzenschutzmittel“, die nur für die Verwendung durch berufliche Anwender zugelassen sind, dürfen nur abgegeben werden, wenn der Erwerber über einen Sachkundenachweis Pflanzenschutz verfügt (§ 23 Abs. 1 Satz 1 PflSchG) und dieser dem Verkäufer zusammen mit dem Lichtbildausweis vor dem Kauf vorliegt. Wird dieser nicht angefordert, ist dies ein Verstoß gegen das Gesetz.

#### Produkte für Privatanwender (mit HuK-Zulassung)

Nichtberufliche Anwender müssen besonders über die Gefahren beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln informiert werden, insbesondere hinsichtlich Anwenderschutz, Lagerung, Anwendung und Entsorgung. Diese Informationen müssen leicht zu finden sein.

#### Glyphosathaltige Produkte

Hier müssen gemäß Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) zusätzliche Hinweise und Überprüfungen zum Anwendungsverbot auf versiegelten Flächen gemacht werden, wo die Gefahr eines Grundwassereintrages besonders hoch ist. Der Käufer muss darüber informiert werden, dass eine Anwendung des Pflanzenschutzmittels auf befestigten Flächen und Nichtkulturlandflächen nur erlaubt ist, wenn die zuständige Behörde vorher eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat, und vor dem Kauf aktiv bestätigen, dass er hierüber informiert wurde.

---

<sup>17</sup> [https://www.bvl.bund.de/DE/04\\_Pflanzenschutzmittel/06\\_Fachmeldungen/2016/2016\\_03\\_16\\_Leitlinie\\_Versandhandel.html?nn=1400938](https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldungen/2016/2016_03_16_Leitlinie_Versandhandel.html?nn=1400938), hier insb. 2.4-2.6

In der Analyse-Tabelle ist darum vermerkt, bei welchen Angeboten diese Regelungen eingehalten wurden<sup>18</sup> und bei welchen nicht<sup>19</sup>.

### 3. Ergebnisse

Insgesamt waren 265 Angebote für die getesteten glyphosathaltige Produkte in insgesamt 34 Shops zu finden. Überraschend hoch ist die Anzahl und Bandbreite der Onlineshops, welche glyphosathaltige Mittel vertreiben.

Von den **51 für die Privatanwendung in Haus- und Kleingärten zugelassenen Mitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat sind über die Hälfte (28) im Onlinehandel verfügbar**. Genug, um bei unsachgemäßer Anwendung großen Schaden für Mensch und Umwelt anzurichten. **5 Produkte sind sehr breit erhältlich (je bei über 20 Shops), 6 Produkte in mehr als 10 Shops.**

Die meisten Online-Shops haben dabei zwischen 5 und 20 verschiedene Produkte im Angebot. Über Ebay sind insgesamt 23 glyphosathaltige Mittel zu erwerben (davon auch 2 nicht für den Privatgebrauch zugelassene), in 11 Shops sind nur wenige Produkte (weniger als 5) zu erwerben.

Vor dem Hintergrund von möglichen Überdosierungen und Fehlanwendungen (bspw. bei Regen und/oder auf betoniertem Untergrund – beides gefährdet direkt aquatische Organismen) im Haus- und Kleingartenbereich ist eine sachkundige Beratung zu den Anwendungsbestimmungen und –ausschlüssen obligatorisch und gesetzlich vorgeschrieben. **Doch die vorliegende Erhebung zeigt, dass eine solche Beratung im Onlineverkauf bei 33 Onlineshops nicht bzw. nicht in hinreichender Form stattfindet.** Hier sind die Mängel je nach Angebot sehr individuell. In der Regel werden hier keine Hinweise, die über die allgemeine rechtliche Belehrung im Beschreibungstext hinausgehen, bereitgestellt. Außerdem wird die aktive Kenntnisnahme in der Regel nicht eingefordert.

**Lediglich bei einem (1) Onlineshop werden Informationen wie vorgeschrieben bereitgestellt** (meingartencenter24.de). Hier werden Kunden sehr übersichtlich und umfassend informiert. Es gibt hier jeweils eine ausführliche Beschreibung und Belehrungs-Pop-Ups auch zur Biozid- und Pflanzenschutzrichtlinie. Die Bestätigung der Kenntnisnahme ist jeweils notwendig.

Ergänzend wurden 3 Mittel stichprobenartig in Onlineshops gesucht, die **nicht mehr für die Verwendung in Haus- und Kleingärten zugelassen** sind. **2 dieser 3 Mittel sind in insgesamt 3 Onlineshops erhältlich**<sup>20</sup>. Immerhin wurde hier bei drei Angeboten<sup>21</sup> der Sachkundenachweis des Käufers angefordert. Allerdings wurde auch in 2 Fällen dieser gesetzlichen Vorschrift nicht genügt – beide Male in Ebay-

---

<sup>18</sup> Markierung mit „Ja“, d.h. Alle Vorschriften, die in der "Leitlinie für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Internet- und Versandhandel" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Stand Februar 2016) aufgeführt sind und zutreffen, werden eingehalten.

<sup>19</sup> Markierung mit „Nein“, d.h. Die Vorschriften der "Leitlinie für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Internet- und Versandhandel" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Stand Februar 2016) aufgeführt sind und zutreffen, werden nicht oder nur teilweise eingehalten.

<sup>20</sup> Ebay (verschiedene Händler), unkrautvernichter-shop.de, heinrichs-agrar.de

<sup>21</sup> Clinic TF bei unkrautvernicht-shop.de sowie Clinic TF und Lotus Clinic Top bei heinrichs-agrar.de

Shops. Das ist besonders kritisch, da hier die Mittel sowohl keine Zulassung für Privatanwender mehr haben, als auch nicht die vorgeschriebene Informationsbereitstellung erfolgte.

**Als problematisch erweisen sich insgesamt die Verkaufsplattformen wie Ebay, Hood, Rakuten.de oder die DHL-Bestellplattform allyouneed.com.** Da hier Händler ihre eigenen Angebote erstellen, sind die Defizite bei der Informationsbereitstellung so vielfältig wie schlecht zu überwachen. Eine Auslistung glyphosathaltiger Mittel aus den verfügbaren Angeboten sollte für die Plattformen daher unbedingt erfolgen.

Bedenklich ist ferner die Verfügbarkeit von Glyphosat auf der Seite der Onlinedrogerie avivamed.de. Hier könnten völlig fachfremde Kunden Glyphosat einkaufen, um beispielsweise ihren Warenkorb zu füllen und Versandkosten zu sparen, ohne die vorgeschriebenen Informationen zu erhalten.

## 4. Zusammenfassung

Die Ergebnisse zeigen vor allem eines: Der rechtliche Rahmen in Sachen Pflanzenschutz wird in Deutschland im Online-Handel oft nicht eingehalten.

### **1) Die Ausgestaltung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) für den Onlinehandel greift nur unzureichend.**

Die vorgeschriebene sachkundige Beratung fand in der Testerhebung mit einer Ausnahme nicht direkt und unkompliziert statt.

Die Untersuchung zeigt, dass insgesamt 30 glyphosathaltige Mittel direkt und ohne die nötigen Informationspflichten zu berücksichtigen in vielen Onlineshops für Privatkäufer erhältlich sind. Einige dieser Mittel sind auch explizit für bestimmte Verwendungen ausgeschlossen. Auch darauf wurde oftmals nur unzureichend hingewiesen.

In vorliegender Untersuchung wurden nur stichprobenartig 3 nicht mehr für den HuK-Gebrauch zugelassene Mittel in Onlineshops gesucht, zwei davon sind auch online erhältlich – und in 2 von 5 Fällen wird bei diesen Mitteln der gesetzlichen Pflicht nicht Genüge getan.

Insgesamt sind mehr als doppelt so viele Mittel ausschließlich für berufliche Verwender\*innen zugelassen. Möglicherweise sind davon noch weitere online für jedermann ohne Sachkundenachweis erhältlich. Eine fahrlässige Gefährdung von Menschen und Umwelt, zumal der Onlineverkauf offensichtlich kaum angemessen überwacht wird.

### **2) Bisher wurde es versäumt, den Onlinehandel beim Verkauf von glyphosathaltigen Produkten engmaschig zu überwachen.**

Das zeigt das Fehlen der vorgeschriebenen sachkundigen Beratung, vor allem aber auch die Tatsache, dass bei den beiden online erhältlichen Mitteln für professionelle Verwender\*innen KEIN Sachkundenachweis angefordert wurde.



- 3) **Durch die fehlende Überwachung ist Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Eine sachkundige Anwendung, wie sie für Pflanzenschutzmittel vorgegeben ist, lässt sich insbesondere im Privatbereich nicht gewährleisten.**

**Vor dem Hintergrund der umwelt- und evtl. auch gesundheitlichen Auswirkungen von Glyphosat ist deshalb der Verkauf an Privat zu unterbinden.** Der nur noch geschäftsführende Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt hat diess schon seit 2015 versprochen, passiert ist seitdem aber nichts. Auch die jüngste Ankündigung ist nur dann bemerkenswert, wenn jetzt auch wirklich Umsetzungen folgen.

- 4) Da aber weiterhin der Großteil der Verwendung des Unkrautvernichtungsmittels in der Landwirtschaft erfolgt, ist aufgrund der Auswirkungen auf Umwelt, Ökosysteme und Sicherheit von Anwender\*innen, Passanten und Anwohner\*innen auch und gerade hier ein Ausstieg geboten. **Wir brauchen auch und gerade in der Landwirtschaft ein Verbot oder massive Nutzungseinschränkungen**

#### **Zitate**

---